



Der Bayerische Demenzfonds

Vorstellung im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „Ehrenamt“
der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern



BAYERISCHER
DEMENTZFONDS

Das Drei-Säulen-Modell

Verfahrensgrundlage

Förderrichtlinie Demenz
und Teilhabe
„**DEMTeil**“

Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben,
Verbesserung der Lebenssituation
von Menschen mit Demenz &
ihren An- und Zugehörigen

Fördern

I. Angebote
≤ 15.000 €

II. Programme
≤ 20.000 €

18 Monate

Antragsfrist

Auszeichnen

Wiss. Arbeiten

Praxisbezug

Preis 1.000 €

Antragsfrist

Spenden

Fundraising

Direkt

Jederzeit

Bayerische Demenzstrategie

I. Förderung von Teilhabeangeboten

WER kann gefördert werden?

Alle natürlichen und juristischen Personen (bspw. Vereine, Privatpersonen, Firmen, ...)

WIE kann man eine Förderung beantragen?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an demenzfonds@lfp.bayern.de,
abrufbar unter www.demenzfonds.bayern.de

WANN sind die Fristen zum Antragsschluss?

Zum 30.06. und 31.12. eines Jahres → geplanter Beginn frühestens drei Monate danach

WELCHE Schwerpunkte sind wichtig?

Häusliches Setting, Einbindung von Menschen mit und ohne Demenz, Nachhaltigkeit,
bürgerschaftliches Engagement

I. Förderung von Teilhabeangeboten

WELCHE Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- ✓ Förderung von kulturellen, musischen, sportlichen und anderen sozialen Angeboten
- ✓ Förderung von generationenübergreifenden Angeboten
- ✓ Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten
- ✓ Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz steht im Mittelpunkt
- ✓ Klarer Bezug zum Freistaat Bayern
- ✓ Die Angebote dürfen noch nicht begonnen haben

II. Förderung von kommunalen Programmen

WER kann gefördert werden?

Kommunen, die demenzsensible Strukturen in ihrem Bereich auf- und ausbauen möchten

WIE kann man eine Förderung beantragen?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an demenzfonds@lfp.bayern.de,
abrufbar unter www.demenzfonds.bayern.de

WANN sind die Fristen zum Antragsschluss?

Zum 30.06. und 31.12. eines Jahres → geplanter Beginn frühestens drei Monate danach

II. Förderung von kommunalen Programmen

WELCHE Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- ✓ Die kommunale Verwaltung übernimmt eine initiierende, moderierende, gestaltende sowie unterstützende Rolle
- ✓ Einbindung von:
 - Betroffenen,
 - Fachkräften,
 - An- und Zugehörigen,
 - Bürgerschaftlich Engagierten sowie
 - Bürgerinnen und Bürger
- ✓ Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen worden sein
- ✓ Programme müssen mindestens drei Maßnahmen aus drei unterschiedlichen Kategorien beinhalten

II. Förderung von kommunalen Programmen

WELCHE Kategorien gibt es?

- **Netzwerke und Beteiligung:** Ausbau von kommunalen Bündnissen
- **Demenzsensibler Lebensraum:** Ermöglichung von Teilhabe
- **Begegnungsmöglichkeiten:** Treffs für Menschen mit und ohne Demenz
- **Digitalisierung:** Unterstützung im Umgang mit digitalen Angeboten
- **Information:** Übersicht über wohnortnahe Angeboten
- **Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit:** z. B. Vortragsreihen
- **Sonstige Maßnahmen zur Teilhabe** in der Kommune

Praxisbeispiel aus dem Landkreis Amberg-Weilburg: Dabei und mittendrin in Kümmerbruck

Beantragte Zuwendung des Bayerischen Demenzfonds: 20.000,00 €

Projektlaufzeit: 01.01.2024 – 30.06.2025 (18 Monate)

Ziel: Zur Stärkung der aktiven Teilhabe der Zielgruppe am Gemeindeleben sollen Demenzpartnerschulungen und Schulungsangebote für Personen des öffentlichen Lebens angeboten, regional typische Kultureinrichtungen besucht, gesellige Treffen im Erzähl-Café organisiert, Aktionsveranstaltungen und Schulungen an der örtlichen Schule ausgerichtet und Bewegungs- und Beratungsangebote umgesetzt werden.

Praxisbeispiel aus dem Landkreis Amberg-Weilburg: Dabei und mittendrin in Kümmerbruck

Zielgruppe / Beteiligte: Menschen mit Demenz oder Gedächtnisproblemen und ihre An- und Zugehörigen, Mitarbeitende in regionalen Behörden, Nahversorger, Dienstleister, Kinder und Jugendliche sowie die breite Öffentlichkeit

Beantragte Mittel:

- Personalausgaben (Projektleitung, Projektmitarbeiterin, Verwaltung)
- Honorarausgaben (Grafiker, Referierende)
- Sachausgaben (Bürobedarf, Werbemittel, IT-Bedarf, Fahrtkosten, Fortbildungen, Hard- und Software, weitere Ausgaben für Material, Busfahrten, Eintritte und Führungen)



Herzlichen Dank!

Noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da und freuen uns über Ihre Unterstützung!



✉ demenzfonds@lfp.bayern.de

☎ 09621 – 9669 2666



BAYERISCHER DEMENTZFONDS